S10 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Lukas Kuhnert (LV Grüne Jugend Berlin)
Tagesordnungspunkt:	2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 297 bis 302 einfügen:
Bundesverbandes mindestens zwei Delegierte und ebenso viele Ersatzdelegierte zum Länderrat. Diese werden bis auf das vom Landesvorstand delegierte Landesvorstandsmitglied von der Mitgliedversammlung auf ein Jahr gewählt. Das vom Landesvorstand delegierte Landesvorstandsmitglied wird vom Landesvorstand für die nächste Länderratssitzung gewählt.
(2)Höchstens die Hälfte der Delegierten darf dem Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND oder dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören.
(3)Für Ersatzdelegierte gilt Absatz 2 entsprechend.[Zeilenumbruch]

§ 14 Bildungsarbeit13

Begründung

Die Landessitzung wiederspricht aktuell an der entsprechenden Stelle der Bundessatzung, weshalb schon jetzt die Bundessatzung gilt. Durch den Antrag wird ein Konflikt mit der Bundessatzung vermieden.